



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Oktober 2007 (04.10)
(OR. en)**

13057/07

**TRANS 277
MAR 72
ECOFIN 373**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des
Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 28. September 2007

Empfänger: der Generalsekretär/Hohe Vertreter, Herr Javier SOLANA

Betr.: BESCHLUSS DER KOMMISSION K (2007) 4396 vom 27. September
2007 zur Änderung des Beschlusses Nr. K (2005) 2754 und zur
Benennung von zwei neuen Europäischen Koordinatoren bestimmter
Vorhaben im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument - K(2007) 4396 endgültig.

Anl.: K(2007) 4396 endgültig



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 27.9.2007
K(2007) 4396 endgültig

BESCHLUSS DER KOMMISSION

K (2007) 4396 vom 27. September 2007

zur Änderung des Beschlusses Nr. K (2005) 2754 und zur Benennung von zwei neuen Europäischen Koordinatoren bestimmter Vorhaben im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes

MITTEILUNG DER KOMMISSION

zur Benennung von Europäischen Koordinatoren bestimmter Vorhaben im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes

Die Kommission fasste am 20. Juli 2005 einen Beschluss¹ über die Benennung einer ersten Gruppe von sechs Europäischen Koordinatoren, um die koordinierte Durchführung bestimmter Vorhaben zu erleichtern.

Das Konzept des Europäischen Koordinators hat sich dort als besonders nützlich erwiesen, wo Großprojekte über mehrere Grenzen hinweg durchgeführt werden und Streckenabschnitte umfassen, bei denen es politische Probleme gibt – sei es in der Entwicklungsphase (unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Streckenführung oder des Zeitplans), hinsichtlich der Finanzierung (Aufteilung der Finanzmittel auf die betroffenen Mitgliedstaaten) oder in der Bauphase (Verwaltungsverfahren).

Im Allgemeinen waren die Ergebnisse der ersten sechs Koordinatoren sehr ermutigend. Die Präsenz eines Europäischen Koordinators – dessen Person zu einem Integrationsfaktor wurde – wirkte sich positiv auf die Intensivierung des Dialogs zwischen den verschiedenen an diesen Achsen beteiligten Parteien oder Mitgliedstaaten aus. Die Anwesenheit eines Koordinators begünstigte unter anderem die Entwicklung eines „Korridor“-Ansatzes, den es vorher nicht gab und der ein besseres Verständnis der Interaktionen zwischen den verschiedenen Vorhaben ermöglicht, die zu diesem Ansatz gehören. Die bereits erzielten Ergebnisse zeigen, dass die Tätigkeit der Koordinatoren ausschlaggebend war für den Abschluss einiger Übereinkünfte, und dass auf dieser Grundlage offizielle Verpflichtungen sowohl auf politischer Ebene als auch in Bezug auf die Durchführung von Studien oder den Start der Arbeiten ermöglicht wurden. Angesichts dieser überzeugenden Erfahrungen möchte die Kommission jetzt zwei neue Koordinatoren benennen, und zwar für Binnenwasserstraßen und für Meeresautobahnen. Die Benennung Europäischer Koordinatoren für diese beiden Vorhaben ist erforderlich, um die betreffenden Sektoren anzukurbeln, die – insbesondere im Hinblick auf eine umweltfreundliche Verkehrspolitik – über ein großes Potenzial verfügen, bei deren Durchführung sich jedoch erhebliche Schwierigkeiten ergeben. Diese Vorhaben mit europäischer Dimension erfordern eine umfassendere Koordination zwischen allen Beteiligten auf technischer, administrativer und finanzieller Ebene, und die Existenz eines Europäischen Koordinators könnte ihren Erfolg entscheidend beeinflussen.

¹ Beschluss der Kommission Nr. K (2005) 2754 vom 20. Juli 2005, geändert – aufgrund des Todes eines der Europäischen Koordinatoren – durch den Beschluss Nr. K (2007) 3190 vom 5. Juli 2007.

1. Die betroffenen Vorhaben

Es handelt sich um folgende Vorhaben:

Vorhaben	Betroffene Streckenabschnitte wie vom Europäischen Parlament und vom Rat festgelegt (beschlossener Fertigstellungstermin)
Vorrangiges Vorhaben Nr. 18 Binnenwasserstraße „Rhein/Maas-Main-Donau“	<ul style="list-style-type: none">- Rhein-Maas mit der Schleuse Lannaye als grenzübergreifendem Abschnitt (2019)- Vilshofen-Straubing (2013)- Wien-Bratislava, grenzübergreifender Abschnitt (2015)- Palkovicovo-Mohács (2014)- Verkehrsengepässe in Rumänien und Bulgarien (2011)
Vorrangiges Vorhaben Nr. 30 „Kanal Seine-Schelde“	<ul style="list-style-type: none">- Verbesserung der Schiffbarkeit Deulemont-Gent (2012-2016)- Compiègne-Cambrai (2012-2016)
Vorrangiges Vorhaben Nr. 21 „Meeresautobahnen“	<ul style="list-style-type: none">- Meeresautobahn Ostsee- Meeresautobahn Westeuropa- Meeresautobahn Südosteuropa- Meeresautobahn Südwesteuropa

Durch die Entscheidung des Parlaments und des Rates wird festgelegt, dass sich der Auftrag des Koordinators in der Regel auf ein einziges Vorhaben bezieht, falls erforderlich jedoch auf die gesamte Länge einer Hauptverkehrsachse oder eines Verkehrssystems erweitert werden kann. Bei den oben genannten Vorhaben erscheint es ganz besonders sinnvoll, den Koordinator zu einer möglichst umfassenden Sicht der Problematik aufzufordern. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass der Koordinator für die „Meeresautobahnen“ die Kohärenz der aus TEN-V-Mitteln und der im Rahmen der Marco-Polo-Programme geförderten Maßnahmen sicherstellt; in gleicher Weise muss der Koordinator „Binnenwasserstraßen“ die Einführung der Binnenschifffahrtsinformationsdienste („River Information Services“) im gesamten transeuropäischen Binnenwasserstraßennetz verfolgen, um diesen Verkehrsträger leistungstärker und wettbewerbsfähiger zu machen.

2. Auftrag der Koordinatoren

Der Auftrag der neuen Koordinatoren ist nicht auf einen bestimmten Streckenabschnitt beschränkt, sondern soll zu einer verbesserten Abstimmung auf der gesamten Länge des von den Vorhaben betroffenen Verkehrssystems beitragen. In Artikel 17a der Entscheidung des Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 ist in Bezug auf die Aufgaben Folgendes festgelegt:

„Der Europäische Koordinator:

fördert [...] die Anwendung gemeinsamer Projektbewertungsverfahren und berät gegebenenfalls die Projektträger in Bezug auf das Finanzierungssystem der Vorhaben;

erstellt [...] einen jährlichen Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Vorhaben, [...] über neue Vorschriften oder sonstige Entwicklungen mit möglichen Auswirkungen auf die Merkmale der Vorhaben sowie über eventuelle Schwierigkeiten und Hindernisse, die bezüglich der in Anhang III genannten Termine zu erheblichen Verzögerungen führen könnten;

konsultiert mit den beteiligten Mitgliedstaaten die regionalen und kommunalen Behörden, die Betreiber, die Nutzer sowie die Vertreter der Zivilgesellschaft, um mehr Informationen über den Bedarf an Verkehrsdiensten, die Möglichkeiten für die Finanzierung von Investitionen und die Art der Dienste einzuholen, die bereitzustellen sind, damit der Zugang zu den Finanzierungsquellen erleichtert wird.“

Sämtliche von den Koordinatoren zu erfüllenden Aufgaben sind im Einzelnen in einer Liste im Anhang der Entscheidung aufgeführt, die dem Kollegium vorgelegt wird, das die Koordinatoren benennt. Diese Liste umfasst – über die oben genannten vom Parlament und vom Rat festgelegten Aufgaben hinaus – wichtige Aufgaben zur Vorbereitung der von der Kommission im Rahmen der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 geplanten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. Die administrativen Aspekte des Auftrags (wie die Übersicht über die laufenden Ausgaben oder die technische Hilfe, die die Koordinatoren von der Kommission erhalten) bleiben gegenüber dem Beschluss zur Benennung der sechs ersten Koordinatoren unverändert. Angesichts des politischen Charakters der Tätigkeit der Koordinatoren werden sie auch dann noch weiter von der GD TREN unterstützt, wenn die Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz ihre Arbeit aufgenommen hat.

Ausgehend von den Erfahrungen, die bereits mit den ersten sechs Koordinatoren gesammelt wurden, wird die Aufgabe des Europäischen Koordinators anfänglich eine Arbeitsbelastung von durchschnittlich drei bis acht Tagen pro Monat mit sich bringen. Diese Arbeitsbelastung wird sich voraussichtlich zum Ende des ersten Jahres stabilisieren und dann entsprechend der Fortschritte bei der Durchführung dieser Vorhaben nach und nach abnehmen.

3. Das Profil der Koordinatoren

Gemäß dem Verfahren, das durch die Entscheidung des Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 festgelegt wurde, sind die Europäischen Koordinatoren nach Anhörung des Europäischen Parlaments und im Einvernehmen mit den beteiligten Mitgliedstaaten zu benennen. Nachdem sie die Zustimmung des AStV eingeholt hatte, konsultierte die Kommission am 25. Juni 2007 das Parlament mit Schreiben von Herrn Barrot, dem Vizepräsidenten der Kommission, an Herrn Pöttering, den Präsidenten des Parlaments. Der Ausschuss „Verkehr“ (TRAN) des Parlaments gab eine befürwortende Stellungnahme ab, die von der Konferenz der Präsidenten des Parlaments vom [...] 2007 bestätigt wurde.

Der durch die oben genannte Entscheidung des Parlaments und des Rates aufgenommene Artikel 17a Absatz 2 lautet: „Der Europäische Koordinator wird insbesondere aufgrund seiner Erfahrung mit europäischen Organen und seiner Kenntnisse ausgewählt, die er im Bereich der Finanzierung und der Bewertung der sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Großprojekten besitzt.“

Angesichts ihres vorherigen Status als ehemalige Verkehrsminister und – was den für die Binnenwasserstraßen vorgesehenen Koordinator betrifft – ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments erfüllen diese beiden Persönlichkeiten die genannten Voraussetzungen. Diese Wahl findet breite Zustimmung bei den betroffenen Kreisen, da beide über herausragende Qualitäten im Hinblick auf ihr Fachwissen und ihre Managementenerfahrung verfügen.

Für diese zweite Gruppe von Koordinatoren wird daher die Benennung folgender Persönlichkeiten vorgeschlagen :

- Herr Luis Valente de Oliveira für die Meeresautobahnen (vorrangiges Vorhaben Nr. 21, „Meeresautobahnen“)
- Frau Karla Peijs für die Binnenwasserstraßen, von denen die Achse Nr. 18 „Rhein/Maas-Main-Donau“ und die Achse Nr. 30 „Kanal Seine-Schelde“ zu den vorrangigen Vorhaben zählen.

BESCHLUSS DER KOMMISSION

K (2007) 4396 vom 27. September 2007

zur Änderung des Beschlusses Nr. K (2005) 2754 und zur Benennung von zwei neuen Europäischen Koordinatoren bestimmter Vorhaben im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Entscheidung Nr. 1692/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 1996 über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes², insbesondere Artikel 17a Absatz 1,

gestützt auf den Beschluss Nr. K 2754 (2005) der Kommission vom 20. Juli 2005³,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In der Entscheidung Nr. 1692/96/EG in ihrer durch die Entscheidung Nr. 884/2004/EG geänderten Form werden Vorhaben von gemeinsamem Interesse genannt, die zum Ausbau dieses Netzes beitragen sollen; weiter werden in Anhang III dreißig vorrangige Vorhaben von europäischem Interesse festgelegt, zu denen auch die Vorhaben zählen, denen der Europäische Rat in Essen im Jahr 1994 und in Dublin im Jahr 1996 eine besondere Bedeutung beimaß.
- (2) Es müssen Mechanismen eingeführt werden, um einerseits die Abstimmung unter den Mitgliedstaaten zu fördern und es sowohl der Kommission als auch den betroffenen Mitgliedstaaten zu ermöglichen, die bei den Vorhaben erzielten Fortschritte zu verfolgen und einen besseren Überblick über die Arbeiten zu erlangen, sowie andererseits den Abschluss der Vorhaben innerhalb des Zeitraumes zu erleichtern, der in der Entscheidung Nr. 1692/96/EG für Abschnitte vorrangiger Vorhaben vorgesehen ist.
- (3) Durch eine engere Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten, die an Vorhaben beteiligt sind, die dieselbe Verkehrsachse oder dieselbe Küstenlinie betreffen, kann die Projektrentabilität verbessert, die zeitliche Abstimmung der Investitionen vereinfacht und die Mobilisierung von Investoren erleichtert werden.

² ABl. L 228 vom 9.9.1996, S. 1. Zuletzt geändert durch die Entscheidung Nr. 884/2004/EG (AbI. L 167 vom 30.4.2004, S. 1).

³ Beschluss geändert durch den Beschluss Nr. K (2007) 3190.

- (4) Gemäß der Entscheidung Nr. 1692/96/EG Artikel 17a kann die Kommission Europäische Koordinatoren benennen, um die koordinierte Durchführung bestimmter Vorhaben von europäischem Interesse, insbesondere von grenzüberschreitenden Projekten oder von Projektabschnitten, zu erleichtern.
- (5) Die Europäischen Koordinatoren werden insbesondere aufgrund ihrer Erfahrung mit europäischen Organen und ihrer Kenntnisse in Fragen der Finanzierung von Infrastrukturen und der Bewertung der sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Großprojekten ausgewählt.
- (6) Die Europäischen Koordinatoren handeln im Namen und für Rechnung der Kommission sowie im Rahmen und innerhalb der Grenzen des ihnen übertragenen Auftrages.
- (7) Angesichts des nach objektiven Kriterien festgestellten Rückstands bei grenzüberschreitenden Schlüsselabschnitten, des Fehlens fester Vereinbarungen zwischen den betroffenen Mitgliedstaaten hinsichtlich des Zeitplans und der Streckenführung, zu geringer Mittelausstattung für diese Schlüsselabschnitte, der Schwierigkeit, Logistikketten zu bilden, die verschiedene Verkehrsträger integrieren, des Fortbestehens rechtlicher oder administrativer Hindernisse und der Notwendigkeit, eine große Zahl von Akteuren einzubinden, zu denen unter anderem die Industrie, Fachkräfte des Verkehrssektors oder die Regionen gehören, wurde eine zweite Reihe von Vorhaben ausgewählt, für die Europäische Koordinatoren benannt werden müssen.
- (8) Im Beschluss der Kommission zur Benennung des europäischen Koordinators werden die Modalitäten der Ausübung seiner Aufgaben festgelegt.
- (9) Die betroffenen Mitgliedstaaten haben ihr Einverständnis gegeben –

BESCHLIESST:

Artikel 1

Frau Karla Peijs wird als Europäische Koordinatorin für Binnenwasserstraßen benannt, von denen die Achse Nr. 18 „Rhein/Maas-Main-Donau“ und die Achse Nr. 30 „Kanal Seine-Schelde“ zu den vorrangigen Vorhaben zählen.

Artikel 2

Herr Luis Valente de Oliveira wird als Europäischer Koordinator für das vorrangige Vorhaben Nr. 21 „Meeresautobahnen“ benannt.

Artikel 3

Die Anhänge I und II dieses Beschlusses ersetzen die Anhänge des Beschlusses Nr. K (2005) 2754 in seiner durch den Beschluss Nr. K (2007) 3190 geänderten Fassung.

Brüssel, den 27. September 2007.

*Für die Kommission
Jacques BARROT
Mitglied der Kommission*

ANHANG I

NAME	VORHABEN	
Herr Karel Van Miert	Vorrangiges Vorhaben Nr. 1 „Eisenbahnachse Berlin-Verona/Mailand-Bologna-Neapel-Messina-Palermo“	<ul style="list-style-type: none"> - Halle/Leipzig-Nürnberg (2015) - Nürnberg-München (2006) - München-Kufstein (2015) - Kufstein-Innsbruck (2009) - Brenner-Tunnel (2015), grenzüberschreitender Abschnitt - Verona-Neapel (2007) - Mailand-Bologna (2006) - Straßen-/Eisenbahnbrücke über die Straße von Messina-Palermo (2015)
Herr Etienne Davignon	Vorrangiges Vorhaben Nr. 3 „Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnachse in Südwesteuropa“	<ul style="list-style-type: none"> - Lissabon/Porto-Madrid (2011) - Madrid-Barcelona (2005) - Barcelona-Figueras-Perpignan (2008) - Perpignan-Montpellier (2015) - Montpellier-Nîmes (2010) - Madrid-Vitoria-Irun/Hendaye (2010) - Irun/Hendaye-Dax, grenzüberschreitender Abschnitt (2010) - Dax-Bordeaux (2020) - Bordeaux-Tours (2015)
Herr Laurens Jan Brinkhorst	Vorrangiges Vorhaben Nr. 6 „Eisenbahnachse Lyon-Triest-Divaèa/Koper-Divaèa-Ljubljana-Budapest-ukrainische Grenze“	<ul style="list-style-type: none"> - Lyon-St Jean de Maurienne (2015) - Mont-Cenis-Tunnel (2015-2017) - Bussoleno-Turin (2011) - Turin-Venedig (2010) - Venedig-Ronchi Süd -Triest-Divača (2015) - Koper-Divača-Ljubljana (2015) - Ljubljana-Budapest (2015)

Herr Balázs Péter	Vorrangiges Vorhaben Nr. 17 „Eisenbahnachse Paris- Straßburg-Stuttgart-Wien- Bratislava“	<ul style="list-style-type: none"> - Baudrecourt-Straßburg-Stuttgart (2015), einschl. Rheinbrücke Kehl - Stuttgart-Ulm (2012) - München-Salzburg (2015) - Salzburg-Wien (2012) - Wien-Bratislava (2010)
Frau Karla Peijs	Vorrangiges Vorhaben Nr. 18 „Rhein/Maas-Main- Donau“ (Binnenwasserstraße)	<ul style="list-style-type: none"> - Rhein-Maas mit der Schleuse Lannaye als grenzübergreifendem Abschnitt (2019) - Vilshofen-Straubing (2013) - Wien-Bratislava, grenzübergreifender Abschnitt (2015) - Palkovicovo-Mohács (2014) - Verkehrsengepässe in Rumänien und Bulgarien (2011)
Frau Karla Peijs	Vorrangiges Vorhaben Nr. 30 „Kanal Seine- Schelde“	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung d. Schiffbarkeit Deulemont- Gent (2012-2016) - Compiègne-Cambrai (2012-2016)
Herr Valente Luis de Oliveira	Vorrangiges Vorhaben Nr. 21 „Meeresautobahnen“	<ul style="list-style-type: none"> - Meeresautobahn Ostsee - Meeresautobahn Westeuropa - Meeresautobahn Südosteuropa - Meeresautobahn Südwesteuropa
Herr Telička Pavel	Vorrangiges Vorhaben Nr. 27 „Rail Baltica“: „Eisenbahnachse Warschau-Kaunas-Riga- Tallinn-Helsinki“	<ul style="list-style-type: none"> - Warschau-Kaunas (2010) - Kaunas-Riga (2014) - Riga-Tallinn (2016)
Herr Karel Vinck	Koordinator für Eisenbahnkorridore und das ERTMS	

ANHANG II

Aufgabenbeschreibung

Muster für die Aufgabenbeschreibung von Frau Karla Peijs, der Europäischen Koordinatorin für die vorrangigen Vorhaben Nr. 18 und 30 des Anhangs III der Entscheidung Nr. 1692/96/EG in ihrer durch die Entscheidung Nr. 884/2004/EG geänderten Fassung

[Ort], [Datum]

[Name der Europäischen Koordinatorin]

[Funktion]

[vollständige Anschrift]

[Schreiben registriert unter der Nummer ...]

Betreff: [Beauftragung als Europäische Koordinatorin für das vorrangige Vorhaben Nr. ...]

Sehr geehrte Frau Minister,

Aufgrund des Beschlusses der Kommission Nr. C (2007) xxxx benennt Sie die Kommission als Europäische Koordinatorin für die Binnenwasserstraßen, von denen die Achse Nr. 18 „Rhein/Maas-Main-Donau“ und die Achse Nr. 30 „Kanal Seine-Schelde“ zu den vorrangigen Vorhaben zählen. Diese Benennung erfolgt gemäß Artikel 17a Absatz 1 der Entscheidung Nr. 1692/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 1996 über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes⁴ in ihrer durch die Entscheidung Nr. 884/2004/EG geänderten Fassung.

Die betreffenden Vorhaben haben besondere Bedeutung im Rahmen der von der Kommission befürworteten gemeinsamen Verkehrspolitik, die darauf abzielt, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Union zu gewährleisten und gleichzeitig den Aspekt des Umweltschutzes stärker zu berücksichtigen.

Bei der Durchführung dieser Vorhaben ergibt sich jedoch eine Anzahl von Problemen, beispielsweise in Bezug auf die Finanzierung, auf Verwaltungsvorschriften oder den Umweltschutz. Diese Schwierigkeiten führen zu Verzögerungen bei der Durchführung der betreffenden Vorhaben und verhindern darüber hinaus eine stärkere Nutzung der Binnenschifffahrt. Dieser Verkehrsträger muss als Alternative zum Güterkraftverkehr betrachtet werden und soll Straßenachsen, denen der Verkehrskollaps droht, entlasten. Die Ausarbeitung solcher Alternativen setzt jedoch das Engagement aller an der Transportkette Beteiligten voraus. Die Ihnen übertragene Aufgabe ist also sehr wichtig, um die Dienststellen der Kommission dabei zu unterstützen, diese Vorhaben voranzutreiben, Mängel insbesondere im Bereich der Infrastrukturen sowie rechtliche, administrative oder technische Hindernisse zu ermitteln und die finanzielle Unterstützung – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Gemeinschaft – gezielt auszurichten, um eine maximale Wirkung zu erreichen.

⁴ ABl. L 201 vom 7.6.2004.

Die Dauer Ihres Auftrages als europäischer Koordinator beträgt vier Jahre und ist einvernehmlich um den gleichen Zeitraum verlängerbar.

Ihre Aufgaben ergeben sich aus den vom Europäischen Parlament und vom Rat festgelegten Vorgaben und umfassen in erster Linie

- die Ermittlung der Hindernisse für den Fortschritt der vorrangigen Vorhaben Nr. 18 (Rhein/Maas-Main-Donau) und Nr. 30 (Kanal Seine-Schelde) und Vorschlag von Lösungen insbesondere für das Finanzierungssystem, um einen raschen Start dieser Vorhaben zu ermöglichen;
- die Förderung des Netzes im Hinblick auf eine stärkere Nutzung der Binnenwasserstraßen auf Gemeinschaftsebene. Bei diesem Ansatz muss den Anforderungen des Umweltschutzes Rechnung getragen werden. Er muss darüber hinaus die Notwendigkeit berücksichtigen, die verschiedenen Verkehrsträger zu koordinieren, die Binnenschifffahrt in die intermodale Logistikkette einzubinden und die Leistungsfähigkeit dieses Verkehrsträgers laufend zu verbessern, auch in Bezug auf die Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS - „River Information Services“). Weiter sind die Hindernisse für den Ausbau des Netzes auf administrativer, rechtlicher oder ökologischer Ebene zu ermitteln und Lösungsvorschläge zu erarbeiten;
- die Erstellung eines Jahresberichts über die Fortschritte bei der Durchführung des Vorhabens, über neue Entwicklungen unter anderem auf rechtlicher, technischer oder administrativer Ebene, die die Durchführung der Vorhaben im Bereich der Binnenwasserstraßen erschweren könnten, sowie über mögliche Schwierigkeiten und Hindernisse, die zu einer größeren Verzögerung führen könnten; dieser Bericht wird der Kommission vorgelegt und an das Europäische Parlament und die betroffenen Mitgliedstaaten weitergeleitet. Weiter sind in diesem Bericht der Finanzbedarf und die Anstrengungen zur Angleichung von Rechtsvorschriften zu bewerten, die erforderlich sind, um die Durchführung und die optimale Funktionsweise dieser Binnenwasserstraßen zu gewährleisten.

Über diese Aufgaben hinaus möchte die Gemeinschaft Ihre Hilfe im Zusammenhang mit Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderung aus Haushaltsmitteln für transeuropäische Netze in Anspruch nehmen, die im Rahmen der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 veröffentlicht werden sollen. Zu diesem Zweck erwartet die Kommission von Ihnen insbesondere:

- die Vorlage eines ersten Zwischenberichts bis zum 31. März 2008, der ausschließlich für die Kommission bestimmt ist. In diesem Bericht sind detaillierte Angaben zu machen zu den Fortschritten, der Verlässlichkeit des Zeitplans für die vorgesehenen Ausgaben, der Mitwirkung der betroffenen Staaten sowie zu den Bedingungen, die festzulegen sind, um einen maximalen zusätzlichen Nutzen der Gemeinschaftshilfe sicherzustellen.
- die Unterrichtung über eventuell auftretende Schwierigkeiten bei der Durchführung der Vorhaben im Bereich der Binnenwasserstraßen, insbesondere in Bezug auf die vorrangigen Vorhaben Nr. 18 und Nr. 30, sowie die Übermittlung von Informationen hinsichtlich der Einbindung von Binnenwasserstraßen und Verbindungen zwischen Häfen in die übrigen Infrastrukturen des transeuropäischen Verkehrsnetzes.

Sie können in Ausübung Ihres Auftrags die Kommission nicht ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung rechtsgültig binden. Sie handeln vollkommen unparteiisch,

unabhängig und unter Beachtung des Grundsatzes der Vertraulichkeit und setzen Ihre Qualifikationen und beruflichen Kompetenzen bestmöglich ein, wobei Sie ausschließlich die Interessen der Gemeinschaft verfolgen.

Sie sind gehalten, jede Situation zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt in den Bereichen führt, in denen Sie tätig werden sollen. Jeder Interessenkonflikt, der sich während Ihres Mandats ergibt, ist mir unverzüglich mitzuteilen.

Sie verpflichten sich darüber hinaus, keine Unterlagen und keine Informationen zu nutzen oder weiterzugeben, die Ihnen in Ausübung Ihrer Funktion zur Kenntnis gelangen, sofern diese Informationen nicht bereits veröffentlicht wurden. Alle von Ihnen erzielten Arbeitsergebnisse werden Eigentum der Europäischen Kommission, die diese nutzen und veröffentlichen kann, sofern sie dies für erforderlich erachtet.

Im Rahmen Ihres – ohne Entgelt – auszuführenden Auftrages erhalten Sie eine monatliche Pauschale in Höhe von 1 500 EUR, um die entstehenden Ausgaben zu decken. Außerdem werden Ihnen Ihre Dienstreisekosten nach den bei der Kommission geltenden Vorschriften erstattet. Sie erhalten darüber hinaus technische und administrative Unterstützung durch die Kommission.

Ihr Ansprechpartner in der Generaldirektion Energie und Verkehr ist der für den Stab der Europäischen Koordinatoren zuständige Direktor der Direktion Transeuropäische Netze, der Ihnen alle für die Erfüllung Ihrer Aufgabe erforderliche Unterstützung gewähren wird. Zuständig für die Durchführung der Binnenschifffahrtspolitik ist der Direktor der Direktion „Logistik, Innovation, Ko-Modalität und Seeverkehr“. Die Kommission sichert Ihnen bereits im Voraus ihre volle Unterstützung sowie die Hilfe eines Mitarbeiters zu, der zu dem Zweck benannt wird, Sie in der alltäglichen Arbeit in technischer und administrativer Hinsicht zu unterstützen.

Die Kommission ist davon überzeugt, dass Ihre Unterstützung, auf die sie außerordentlich zählt, für den Erfolg der transeuropäischen Netze von entscheidender Bedeutung sein wird.

Die Generaldirektion Energie und Verkehr wird regelmäßige Treffen der Europäischen Koordinatoren organisieren, um einen Informations- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Fragen der Gültigkeit, Anwendung oder Auslegung dieses Vertrages fallen in die ausschließliche Zuständigkeit belgischer Gerichte. Der Vertrag unterliegt belgischem Recht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Aufgabenbeschreibung

Muster für die Aufgabenbeschreibung von Herrn Luis Valente de Oliveira, dem Europäischen Koordinator für das vorrangige Vorhaben Nr. 21 des Anhangs III der Entscheidung Nr. 1692/96/EG in ihrer durch die Entscheidung Nr. 884/2004/EG geänderten Fassung

[Ort], [Datum]

[Name des Europäischen Koordinators]

[Funktion]

[vollständige Anschrift]

[Schreiben registriert unter der Nummer ...]

Sehr geehrter Herr Minister,

Aufgrund des Beschlusses der Kommission Nr. C (2007) xxxx benennt Sie die Kommission als Europäischen Koordinator für das Vorhaben „Meeresautobahnen“. Diese Benennung erfolgt gemäß Artikel 17a Absatz 1 der Entscheidung Nr. 1692/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 1996 über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes⁵ in ihrer durch die Entscheidung Nr. 884/2004/EG geänderten Fassung.

Dieses Vorhaben zielt auf die Entwicklung eines neuen Verkehrskonzeptes ab, das es ermöglicht, einen erheblichen Teil des Straßenverkehrs auf den Seeverkehr zu verlagern und darüber hinaus den Zusammenhalt des Gemeinschaftsgebietes zu stärken; es hat besondere Bedeutung im Rahmen der von der Kommission befürworteten gemeinsamen Verkehrspolitik, die darauf abzielt, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Union zu gewährleisten und gleichzeitig den Aspekt des Umweltschutzes stärker zu berücksichtigen.

Bei seiner Durchführung ergeben sich jedoch einige Probleme hinsichtlich der Koordination zwischen den Mitgliedstaaten und dem Seeverkehrsgewerbe. Diese Probleme führen zu Verzögerungen bei der Durchführung einer kohärenten Strategie für dieses innovative Konzept auf europäischer Ebene. Mit Hilfe dieses Konzepts sollen Verkehrsverbindungen entwickelt werden, in die – für die längsten Strecken – der Seeverkehr eingebunden wird; diese Verbindungen müssen durch eine Haus-zu-Haus-Logistikkette vervollständigt werden. Die Meeresautobahnen sollen einen erheblichen Teil des gestiegenen Straßenverkehrsaufkommens aufnehmen, den Zugang zu den Randgebieten zu verbessern und die Straßenachsen, denen der Verkehrskollaps droht, entlasten. Die Ausarbeitung solcher Alternativen setzt jedoch das Engagement aller an der Transportkette Beteiligten voraus. Die Ihnen übertragene Aufgabe ist also sehr wichtig, um die Dienststellen der Kommission dabei zu unterstützen, dieses neue Konzept durchzusetzen, Hindernisse für seine Entwicklung zu ermitteln und die finanzielle Unterstützung – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Gemeinschaft – gezielt auszurichten, um eine maximale Wirkung zu erreichen. Es ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig, dass die Kohärenz der aus

⁵ ABl. L 201 vom 7.6.2004.

TEN-V-Mitteln und der im Rahmen der Marco-Polo-Programme geförderten Maßnahmen sichergestellt wird.

Die Dauer Ihres Auftrages als europäischer Koordinator beträgt vier Jahre und ist einvernehmlich um den gleichen Zeitraum verlängerbar.

Ihre Aufgaben ergeben sich aus den vom Europäischen Parlament und dem Rat festgelegten Vorgaben und umfassen in erster Linie

- einen Beitrag zur Entwicklung einer kohärenten Strategie für die Einrichtung der Meeresautobahnen auf europäischer Ebene, insbesondere durch Feststellung des Koordinierungsbedarfs in Bezug auf die verschiedenen Verkehrsträger und Ermittlung der Risiken, die die Durchführung gefährden könnten;
- Begleitung der Arbeitsgruppen (Task Forces), die für fünf Seegebiete (Ostsee, Nordsee, Atlantik, westliches Mittelmeer und östliches Mittelmeer) eingesetzt wurden, und Überwachung der Gesamtprojektpläne oder vorbereitenden Studien, die im Hinblick auf die Gewährleistung der Kohärenz erarbeitet wurden oder noch werden. Auf der Grundlage dieser Arbeiten sollte es möglich sein, die Entstehung eines europäischen Meeresautobahnnetzes bis 2009 zu planen und sie anschließend einzurichten.
- die Erstellung eines Jahresberichts über die Fortschritte bei der Durchführung des Vorhabens, über neue Entwicklungen unter anderem auf rechtlicher, technischer oder administrativer Ebene, die die Einrichtung der verschiedenen Meeresautobahnen erschweren könnten, sowie über mögliche Schwierigkeiten und Hindernisse, die zu einer größeren Verzögerung führen könnten; dieser Bericht wird der Kommission vorgelegt und an das Europäische Parlament und die betroffenen Mitgliedstaaten weitergeleitet. Weiter ist in diesem Bericht der Finanzbedarf für die Einrichtung und die optimale Funktionsweise der Meeresautobahnen zu bewerten.
- die regelmäßige Konsultation der beteiligten Akteure, insbesondere aus dem privaten Sektor, um alle für die Entwicklung der Meeresautobahn-Korridore relevanten Elemente, die Finanzierungsmöglichkeiten für die als erforderlich erachteten öffentlichen und privaten Investitionen, die Modalitäten des Zugangs zu diesen Finanzierungen und die Hindernisse für die Schaffung öffentlich-privater Partnerschaften zu ermitteln.

Über diese Aufgaben hinaus möchte die Gemeinschaft Ihre Hilfe im Zusammenhang mit Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderung aus Haushaltsmitteln für transeuropäische Netze und das Marco-Polo-Programm in Anspruch nehmen, die im Rahmen der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 veröffentlicht werden sollen.

Zu diesem Zweck erwartet die Kommission von Ihnen insbesondere:

die Vorlage eines ersten Zwischenberichts bis zum 31. März 2008, der ausschließlich für die Kommission bestimmt ist. In diesem Bericht sind detaillierte Angaben zu machen zu den Fortschritten, der Verlässlichkeit des Zeitplans für die vorgesehenen Ausgaben, der Mitwirkung der betroffenen Staaten sowie zu den Bedingungen, die festzulegen sind, um einen maximalen zusätzlichen Nutzen der Gemeinschaftshilfe sicherzustellen.

- die Übermittlung von Informationen über eventuell auftretende Schwierigkeiten bei der Einrichtung der Meeresautobahnen, insbesondere in Bezug auf Aufnahme der Dienste, aber

auch hinsichtlich der Verbindungen zwischen den Häfen und den übrigen Infrastrukturen des transeuropäischen Verkehrsnetzes.

Sie können in Ausübung Ihres Auftrags die Kommission nicht ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung rechtsgültig binden. Sie handeln vollkommen unparteiisch, unabhängig und unter Beachtung des Grundsatzes der Vertraulichkeit und setzen Ihre Qualifikationen und beruflichen Kompetenzen bestmöglich ein, wobei Sie ausschließlich die Interessen der Gemeinschaft verfolgen.

Sie sind gehalten, jede Situation zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt in den Bereichen führt, in denen Sie tätig werden sollen. Jeder Interessenkonflikt, der sich während Ihres Mandats ergibt, ist mir unverzüglich mitzuteilen.

Sie verpflichten sich darüber hinaus, keine Unterlagen und keine Informationen zu nutzen oder weiterzugeben, die Ihnen in Ausübung Ihrer Funktion zur Kenntnis gelangen, sofern diese Informationen nicht bereits veröffentlicht wurden. Alle von Ihnen erzielten Arbeitsergebnisse werden Eigentum der Europäischen Kommission, die diese nutzen und veröffentlichen kann, sofern sie dies für erforderlich erachtet.

Im Rahmen Ihres - ohne Entgelt - auszuführenden Auftrages erhalten Sie eine monatliche Pauschale in Höhe von 1500 EUR, um die entstehenden Ausgaben zu decken. Außerdem werden Ihnen Ihre Dienstreisekosten nach den bei der Kommission geltenden Vorschriften erstattet. Sie erhalten darüber hinaus technische und administrative Unterstützung durch die Kommission.

Ihr Ansprechpartner in der Generaldirektion Energie und Verkehr ist der für den Stab der Europäischen Koordinatoren zuständige Direktor der Direktion Transeuropäische Netze, der Ihnen alle für die Erfüllung Ihrer Aufgabe erforderliche Unterstützung gewähren wird. Der für die Einrichtung der Meeresautobahnen zuständige Direktor der Direktion „Logistik, Innovation, Ko-Modalität und Seeverkehr“ wird eng in Ihre Arbeit einbezogen. Die Kommission sichert Ihnen bereits im Voraus ihre volle Unterstützung sowie die Hilfe eines Mitarbeiters zu, der zu dem Zweck benannt wird, Sie in der alltäglichen Arbeit in technischer und administrativer Hinsicht zu unterstützen.

Die Kommission ist davon überzeugt, dass Ihre Unterstützung, auf die sie außerordentlich zählt, für den Erfolg der transeuropäischen Netze von entscheidender Bedeutung sein wird.

Die Generaldirektion Energie und Verkehr wird regelmäßige Treffen der Europäischen Koordinatoren organisieren, um einen Informations- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Fragen der Gültigkeit, Anwendung oder Auslegung dieses Vertrages fallen in die ausschließliche Zuständigkeit belgischer Gerichte. Der Vertrag unterliegt belgischem Recht.

Mit vorzüglicher Hochachtung